

**Angaben zu unserem Unternehmen gemäß Richtlinie 2002/92/EG
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.12.2002 über Versicherungsvermittlung
in Verbindung mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
vom 09.12.2004, § 5 Abschnitt 1 bis 4**

Name, Anschrift, Kontaktdaten: Fiene & Partner GbR, Alte Dorfstraße 48 a, 16766 Kremmen OT Groß-Ziethen
Telefon: 033055 71350, Telefax: 033055 71352
E-Mail: info@fiene-finanzservice.de
Internet: <http://www.fiene-finanzservice.de>

Status und Stellung des Vermittlers: Versicherungsmakler gemäß § 93 ff. HGB, tätig nur im Auftrag der Kunden.
Hinweis: Vermittler können stattdessen auch als Agenten (Einfirmen-Vermittler) bzw. Mehrfachagenten (Mehrfirmen-Vermittler) zugelassen sein und wären dementsprechend als Erfüllungsgehilfen im Auftrag von einer oder von mehreren Versicherungsgesellschaften tätig.

Vermittlung von Versicherungen gemäß Maklervertrag,
Vermittlung von Baufinanzierungen, Investmentfonds
und sonstigen Kapitalanlagen gemäß § 34c GewO

Beteiligungen: Es bestehen keine Beteiligungen von Versicherungsgesellschaften am o.g. Maklerunternehmen und der Makler ist auch nicht an Versicherungsgesellschaften beteiligt.

Zuständiges Gewerbeamt: Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen
(Erlaubnis gemäß § 34c GewO) Telefon: 033055 998-0, Telefax: 03355 998-66
Internet: <http://www.kremmen.de>

Zuständige Kammer: IHK Potsdam, Breite Straße 2a-c, 14467 Potsdam
(Erlaubnis gemäß § 34d GewO) Telefon: 0331 2786-0, Telefax: 0331 2786-111
E-Mail: info@potsdam.ihk.de
Internet: <http://www.potsdam.ihk24.de>

Versicherungsvermittlerregister: **Klaus-Peter Fiene** **Registernummer** D-68PH-EULA6-42
Gabriela Klinnert **Registernummer** D-KOUF-QQYY5-35
Zulassung im Internet: <http://www.vermittlerregister.info> nachprüfbar

Gemeinsame Registrierungsstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
(Gemäß §11a Abs. 1 GewO) Breite Straße 29, 10178 Berlin,
Service-Nummer: 0180-5005850
(14 Cent/Min., aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Versicherung: Die gesetzlich geforderte Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung wurde gegenüber der IHK nachgewiesen.
Hinweis: Ohne diesen Nachweis wäre eine Registrierung nicht möglich !

Protokoll-Pflicht: Es besteht nunmehr eine gesetzliche Beratungs- und Dokumentationspflicht, d.h., es sind Besprechungsprotokolle zu führen !

Schlichtungsstellen: Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
im Internet unter <http://www.versicherungsombudsmann.de>

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 060222, 10052 Berlin
im Internet unter <http://www.pkv-ombudsmann.de>

Groß-Ziethen, Stand 13.06.2011

Mit der Unterzeichnung bestätige ich, dass mir die o. g. gesetzlich vorgeschriebenen Informationen vom Versicherungsmakler übergeben wurden.

Ich verzichte hiermit auf eine namentliche Benennung von einzelnen Versicherungsgesellschaften. Ferner bestätige ich hiermit die Kenntnisnahme der umseitig dargestellten Versicherungsnehmer-Pflichten sowie den Erhalt des Merkblattes zur Risikoanalyse, das Grundlage der Maklertätigkeit ist.

Ort und Datum: _____ Unterschrift des Kunden _____

Versicherungsnehmer-Pflichten

Aus gesetzlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem besonderen Vertragsverhältnis mit dem Versicherungsmakler resultieren auch wichtige Pflichten und Obliegenheiten für den Versicherungsnehmer.

Diese sind vom Versicherungsnehmer unbedingt und dauerhaft zu beachten, um einen ordnungsgemäßen Versicherungsschutz zu erlangen bzw. während der Vertragslaufzeit im Schadensfall die versicherten Leistungen auch erhalten zu können.

Gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) obliegt dem Versicherungsmakler eine „treuhänderähnliche Sachwaltetätigkeit“ für den Versicherungsnehmer. Dieser Verpflichtung kann der Versicherungsmakler nicht haftungserfüllend nachkommen, wenn die nachstehenden Pflichten und Obliegenheiten vom Versicherungsnehmer nicht beweisbar eingehalten werden bzw. wurden:

Anzeige-Pflichten vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrages

Alle Angaben zur Person und zu persönlichen Verhältnissen sowie zum Risiko selbst müssen vom Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsmakler allumfassend und wahrheitsgemäß erfolgen, um einen ordnungsgemäßen Versicherungsschutz erlangen zu können. Der Versicherungsnehmer muß von sich aus alle für die Gefahrübernahme erheblichen Umstände, die ihm vom Versicherungsmakler ausführlich erklärt worden sind, auch ohne danach gefragt zu werden, angeben.

Vertrags-Pflichten während der Laufzeit

Unverzügliche Prämienzahlung nach Policenerhalt
Ausreichende Kontodeckung bei erteilter Bankeinzugserlaubnis
Policendaten sowie sonstige Angaben gewissenhaft prüfen
Folgeprämien unverzüglich nach Aufforderung zahlen
Neu hinzukommende Gefahren auch sofort mitteilen
Einhaltung von Sorgfalts- und Sicherungspflichten gemäß Police

Obliegenheiten nach einem Schaden

Schäden sofort und wahrheitsgetreu melden
Schadensstelle und –ort nicht verändern, beschädigte Sachen/Güter sicher aufheben, nicht vernichten !
Schadenminderungs- u. Sicherungspflichten beachten
Bei Haftpflicht-Schäden als Versicherungsnehmer keine Schuldanerkenntnisse abgeben !
Rückfragen des Versicherers unverzüglich und immer allumfassend richtig beantworten
Anweisungen des Versicherers sind strikt zu befolgen

Sonstige Pflichten während der Laufzeit:

Zeitnah den Versicherungsmakler zu allen vertragsrelevanten Veränderungen informieren.
Den Versicherungsmakler über Mitteilungen der Versicherer an den Versicherungsnehmer informieren.
Mitteilungen als Versicherungsnehmer an die Versicherer über den Versicherungsmakler einreichen

Hinweis:

Diese o. g. Informationen basieren auf den Ausarbeitungen
von Versicherungsberater Rudi Lehnert, Neuweiherstraße 17 in 90480 Nürnberg
und von Versicherungsmakler Thomas Körner, Karl-Marx-Allee 94 in 10243 Berlin